

Intelligenz- und Wochenblatt  
für  
**Frankenberg mit Sachsenburg  
und Umgegend.**

**N<sup>o</sup> 48.**

Mittwoch, den 16. Juni.

1852

**Bekanntmachung.**

Das 11te Stück des Gesetz- und Verordnungsblattes, enthaltend:

- No. 41. Bekanntmachung, die Ermäßigung des Durchgangszolls für Zink im Abschnitt I, Abtheilung III. des Vereinszolltarifs verzeichneten Straßen betreffend, vom 26. Mai 1852.  
No. 42. Gesetz, die Eröffnung einer anderweitigen vierprocentigen Staatsanleihe betreffend, vom 1. Juni 1852.  
No. 43. Bekanntmachung, die zum Behufe der Contraſignatur der neuen vierprocentigen Staatsschuldencassenscheine dem Staatsschuldenbuchhalter Bermann gewährte Aushülfe betreffend, vom 1. Juni 1852.  
No. 44. Finanzgesetz auf die Jahre 1852, 1853 und 1854 vom 27. Mai 1852.  
No. 45. Verordnung, die Ausführung des Finanzgesetzes auf die Jahre 1852, 1853 und 1854 betreffend, vom 27. Mai 1852.

12. Stück:

- No. 46. Die Schlachtsteuer ingleichen die Uebergangsteuer von zollvereinländischem Fleischwerke betreffend, vom 25. Mai 1852.  
No. 47. Provinzialstatut über die Vertretung der katholischen Kirchengemeinden in der Oberlausitz vom 26. Mai 1852

ist erschienen und zu Jedermanns Einsicht sowohl im Rathhaus ausgehängt, als auch in der Scherſchen, Wagner'schen und Weinhold'schen Schankwirthschaft ausgelegt, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankenberg, den 11. Juni 1852.

Der Stadtrath.  
Stöckel, Bürgermeister.

**Bekanntmachung.**

Nach dem Gesetze vom 11. Mai lauf. Jahres, die Aufhebung des Gesetzes wegen der directen Wahl der Gemeindevertreter, vom 17. Novbr. 1848 betr., ist sofort eine Neuwahl des hiesigen Stadtverordnetencollegiums vorzunehmen.

In Vorbereitung derselben werden Alle, welche sich mit Gemeindeabgaben, z. B. Geschoß und Wassergeld, Commun-, Armen- und Schulanlagen nach §. 73 c. der Städteordnung in Rückstand befinden, an ungesäumte Berichtigung erinnert, widrigensfalls sie bei der vorzunehmenden Wahl nicht in Berücksichtigung kommen können.

Frankenberg, den 7. Juni 1852.

Der Stadtrath.  
Stöckel, Bürgermeister.

**Bekanntmachung.**

Auf den Antrag des unterzeichneten Stadtraths hat die Königliche Kreisdirection zu Zwickau bei dem Königlichen Ministerium des Innern eine Unterstützung besürwortet, welche zur Vertheilung von Speisen aus der hiesigen Speiseanstalt — und zwar nicht an Almosenempfänger — sondern lediglich